



Deutscher Tee & Kräutertee Verband e.V. | Sonninstraße 28 | 20097 Hamburg

Deutscher Tee & Kräutertee Verband e.V.
German Tea & Herbal Infusions Association

Sonninstraße 28 | 20097 Hamburg

TEL: +49 (0)40 / 23 60 16 – 34

FAX: +49 (0)40 / 23 60 16 – 11

MAIL: info@teeverband.de

WEB: www.teeverband.de

An die Mitglieder des Ausschusses für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
im Deutschen Bundestag

21. Mai 2026

Omnibus-Paket X – Stellungnahme der deutschen Teewirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Tee & Kräutertee Verband begrüßt grundsätzlich das Vereinfachungspaket der Europäischen Kommission zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie zum Tierschutz („Omnibus X“). Das Paket enthält mehrere sinnvolle Ansätze zur Reduzierung administrativer Belastungen und zur Verbesserung der Praktikabilität bestehender Vorschriften.

Positive Entwicklungen für mehr Praktikabilität

Insbesondere bewertet die deutsche Teewirtschaft die vorgesehenen Klarstellungen zu Übergangs- und Abverkaufsfristen, die Möglichkeit zur dauerhaften Festsetzung von Rückstandshöchstgehalten auf Basis von Monitoringdaten sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für geringfügige Verwendungen positiv. Diese Punkte tragen zu mehr Rechtssicherheit und praktikabler Regulierung bei.

Grundsatzproblematik Definition von Rückständen vorrangig angehen

Ein grundsätzliches Problem liegt jedoch bei der Definition von Rückständen vor: Die Regelungen im Pflanzenschutzmittel- und Rückstandsrecht basieren auf dem Gedanken einer aktiven Anwendung der Stoffe. Jedoch schließt das aktuelle Rückstandsrecht sogenannte Multiple Source Substances mit ein, also Substanzen, die nachweislich aus anderen Quellen, wie z.B. der Umwelt kommen und gar nicht aktiv angewendet werden. Es handelt sich dabei in Wirklichkeit um Kontaminanten, auf die Teehersteller nur eingeschränkten oder gar keinen Einfluss haben. Sie mit aktiv ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln gleichzusetzen ist nicht sachgerecht und führt zu erheblichen Problemen für die Hersteller. Wer Kontaminanten dennoch als Pflanzenschutzmittlrückstand behandelt, täuscht Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die am 19. Mai 2026 veröffentlichte Studie von Foodwatch zeigt eindrücklich, dass die derzeit undifferenzierte Rückstandsregelung zu erheblicher Verwirrung u.a. bei Verbraucherorganisationen führt und Fehlinterpretationen in der öffentlichen Debatte begünstigt. Die Studie benennt Kontaminanten wie zum Beispiel Anthrachinon zwar als solche, fordert aber ein Einfuhrverbot – obwohl es sich um eine Kontaminante und nicht um ein Pflanzenschutzmittel handelt. Das Max-Planck-Institut für Meteorologie hat nachgewiesen¹, dass sich eine nennenswerte Menge Anthrachinon aus der Atmosphäre auf den Teeblättern absetzt. Die Branche ist hier demnach nicht Verursacherin, sondern Betroffene ohne jegliche Einflussmöglichkeit. Es ist daher unbedingt erforderlich, die Rückstandsdefinition so anzupassen, dass zwischen einer aktiven Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und unkontrollierbaren Umweltkontaminationen klar unterschieden wird.

Risiko: Auswirkungen geänderter Importtoleranzen

Erheblichen Anpassungsbedarf sehen wir zudem bei den vorgeschlagenen Änderungen zu Importtoleranzen in der Verordnung (EG) Nr. 396/2005.

Tee sowie zahlreiche Rohstoffe für Kräuter- und Früchtetees werden ausschließlich oder überwiegend außerhalb der EU erzeugt. Tee (*Camellia sinensis*) wird zu 100 % außerhalb der EU angebaut. Auch viele Kräuter- und Früchteteerohstoffe wie Rooibos, Mate oder Hibiskus stammen vollständig aus Drittländern. Die EU ist bei diesen Produkten daher auf Importe angewiesen. Unterschiede bei Klima, Pflanzenkrankheiten und Schädlingsdruck machen jedoch eine einfache Übertragung europäischer Produktionsstandards auf Drittstaaten unrealistisch. Den Drittländern muss eine faire Möglichkeit zum Pflanzenschutz gegeben werden, die die lokalen Bedingungen berücksichtigt und gleichzeitig den Import in die EU zulässt. Geschieht dies nicht, bedeutet dies eine Bedrohung der internationalen Lieferketten mit erheblichen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit unserer Produkte im europäischen Markt.

Forderung: Folgenabschätzung abwarten, international abgestimmte Lösungen suchen

Die EU-Kommission hat im November 2025 eine Folgenabschätzung zur Vorbereitung einer solchen Neuregelung eingeleitet, in der die Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition der EU im internationalen Umfeld untersucht werden sollen. Diese Folgenabschätzung ist unbedingt erforderlich und muss vor der Überarbeitung des Rückstandsrechts abgeschlossen werden.

Grundsätzlich sollte statt einer weiteren Einschränkung von Importtoleranzen der Fokus stärker auf international abgestimmten Lösungen liegen. Deutschland und die EU sollten sich intensiver in internationale Gremien wie Codex Alimentarius und [Joint Meeting on Pesticide Residues \(JMPR\)](#) einbringen, um global harmonisierte Standards zu fördern. Die Umsetzung der europäischen Politik allein auf die Wirtschaft zu verlagern ist kontraproduktiv.

Das Grundsatzproblem der inadäquaten Rückstandsdefinition muss als erstes angegangen werden, bevor weiterer Schaden entsteht. Eine umfassende Folgenabschätzung der wirtschaftlichen Folgen ist dafür unverzichtbar und muss vorher abgeschlossen sein.

¹ Li, C. W. Y., Walters, S., Müller, J.-F., Orlando, J. & Brasseur, G. P. (2023). Contamination of tea leaves by anthraquinone: The atmosphere as a possible source. *Ambio*. <https://doi.org/10.1007/s13280-023-01858-9>



Sollten Sie zu unserem Schreiben noch Rückfragen haben, melden Sie sich gerne. Wir freuen uns über einen konstruktiven Austausch.

Freundliche Grüße

Deutscher Tee & Kräutertee Verband e.V.

Dr. Monika Beutg...